



ARCHÄOLOGISCHES MUSEUM  
HAMBURG  
—  
STADTMUSEUM  
HARBURG

## Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg Hausordnung

Bitte bedenken Sie, dass Sie mit dem Erwerb einer Eintrittskarte unsere Hausordnung akzeptieren. Wir möchten Ihnen Ihren Aufenthalt in unserem Haus so interessant, informativ und angenehm wie möglich gestalten, bitten Sie deshalb jedoch aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf andere Besucher, aber auch zum Schutz der ausgestellten Objekte um die Einhaltung folgender Grundregeln:

1. Zutritt hat generell jedermann. Allerdings ist der Zutritt in deutlich alkoholisiertem oder berauschem Zustand nicht gestattet.
2. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
3. Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen sowie anderen Jugend- und Kindergruppen müssen aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Zeit des Museumsbesuchs anwesend sein und die Gruppe ausreichend beaufsichtigen.
4. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleiter.
5. Bitte geben Sie größere Mäntel und Regenbekleidung an der Garderobe ab bzw. benutzen Sie die dafür vorhandenen Schließfächer. Weiterhin müssen Schirme, Stöcke und andere sperrige Gegenstände sowie Rucksäcke und Taschen über einer Größe von DIN A 4 an der Garderobe abgegeben werden. Sie können sonst auch die dafür vorhandenen Schließfächer benutzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gehhilfen.
6. Bitte fotografieren und filmen Sie in den Ausstellungsräumen nur ohne Blitz und ohne Stativ. Die Aufnahmen dürfen ohne Rücksprache mit dem Museum nur für private Zwecke verwendet werden.
7. Die Mitnahme von Tieren in das Museum ist nicht gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde.
8. Bitte berühren Sie keine Ausstellungsstücke, es sei denn, dies ist bei einzelnen Objekten ausdrücklich erlaubt.
9. Bitte nehmen Sie kein Essen oder Getränke in das Museum mit.
10. Aus Sicherheitsgründen darf im gesamten Haus nicht geraucht werden.
11. Die Bereiche des Museums sind überwiegend für Rollstuhlfahrer zugänglich. Bitte erkundigen Sie sich beim Aufsichtspersonal, das Ihnen gern helfen wird.
12. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen kann zum Ausschluss vom Museumsbesuch führen.



ARCHÄOLOGISCHES MUSEUM  
HAMBURG  
—  
STADTMUSEUM  
HARBURG

13. Bei Störungen des Museumsbetriebes oder von Veranstaltungen behalten sich das Museumspersonal sowie die jeweiligen Veranstalter vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Besucher, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende (z.B. rassistische, sexistische, antisemitische, homophobe oder national-autoritäre) Äußerungen in Erscheinung getreten sind, können des Hauses verwiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Betrieb des Museums im Sinne des Widmungszwecks stört oder eine Schädigung des Ansehens des Museums zu befürchten ist.